

EIDGENÖSSISCHE
STEUERVERWALTUNG
DER VIZEDIREKTOR

3003 Bern, den 19. November 1964

Durch Kurier

Ambassade de Suisse, Pretoria
Réf. <u>Q. S. I.</u>
21 NOV. 1964
No.: <u>1344</u>

Herrn
Botschaftsrat Dr. H.C. Cramer
Schweizerische Botschaft in der
Südafrikanischen Republik

P r e t o r i a

BO

Lieber Hans,

Vielen Dank für Deinen Brief vom 12. d.M. Es hat mich sehr gefreut, von Dir ein Lebenszeichen zu erhalten, zumal ich ja Ende Oktober/anfangs November in Stockholm auf Deinen Spuren gewandelt bin.

Unsere Verhandlungen mit den Schweden sind gut vonstat-
ten gegangen; insbesondere haben wir bei den Dividenden die
5 % erreicht. Ich schreibe das nicht zuletzt Deiner ausge-
zeichneten persönlichen Vorarbeit zu. Herr Botschafter von
Graffenried und Dein Nachfolger, Herr Botschaftsrat Erni,
und ihre Gemahlinnen haben die schweizerische Delegation mit
grosser Freundlichkeit aufgenommen; ebenso war die Aufnahme
durch die schwedische Delegation sehr herzlich. Ich habe es
bedauert, dass Du selbst nicht mehr in Stockholm warst,
hoffe aber, dass Dir Dein neues Tätigkeitsfeld volle Befrie-
digung bietet.

Hinsichtlich eines schweizerisch-südafrikanischen
Doppelbesteuerungsabkommens kann ich Dir mitteilen, dass im
September 1954 und August 1959 mündliche Verhandlungen in
Bern stattgefunden haben. Diese Verhandlungen sind in den
Jahren 1961 bis 1963 auf dem Korrespondenzweg weitergeführt
worden. Es ist gelungen, bis zum Herbst 1963 eine Einigung
über alle Streitfragen, die 1959 noch offen gelassen worden
waren, zu erzielen. Die südafrikanischen Behörden haben uns



versprochen, einen bereinigten englischen Text zuzustellen; ein solcher ist der Eidg. Steuerverwaltung aber noch nicht zugekommen. Ein Entwurf für eine deutsche Fassung, der sich auf frühere englische Texte und die verschiedenen Aenderungen, die seither vereinbart worden sind, stützt, ist vorbereitet. Es war beabsichtigt, den südafrikanischen Behörden diesen Text nächstens zuzustellen. Wir würden es natürlich begrüßen, wenn Du Dich gelegentlich bei der südafrikanischen Steuerverwaltung (z.B. bei Mr. Wessels, der seinerzeit der südafrikanischen Delegation in Bern angehörte) nach den Gründen für die Verzögerung in der Zustellung der englischen Fassung erkundigen könntest. Vielleicht ergibt sich doch noch eine Gelegenheit auf ein Wiedersehen in Deinem neuen Residenzland.

Ich möchte Dir und Deiner Frau schon heute zum Jahresende die besten Festtagsgrüsse und -wünsche übermitteln und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dein Vater Hans.